

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

6. Jahrgang

Burg, 05.01.2012

Nr.: 01

### Inhalt

**A. Landkreis Jerichower Land**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  - 01 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2012..... 01
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

**B. Städte und Gemeinden**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

**C. Kommunale Zweckverbände**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 02 Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ - Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversor-

- gungsverband „Im Burger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2009.....03
- 03 Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ - Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2010.....06

- 3. Sonstige Mitteilungen

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

**E. Sonstiges**

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

**A. Landkreis Jerichower Land**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

01

### Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 65 und 76 LKO LSA in Verbindung mit § 158 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 30.11.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

wird im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	112.800.000 EUR
in der Ausgabe auf	113.171.200 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	11.126.100 EUR
in der Ausgabe auf	11.126.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.253.100 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 945.800 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

49,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
49,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
49,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
49,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
49,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
49,00	v. H.	von den allgemeinen Zuweisungen

festgesetzt.

Burg, den 05.01.2012

In Vertretung

gez. Braun

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 65 LKO LSA in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 in der derzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt am 04.01.2012 unter dem Aktenzeichen 305.4.2-10402-JL-HH2012 wie folgt erteilt worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf **2.253.100 EUR** festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
3. Die Genehmigung in § 3 der Haushaltssatzung auf **945.800 EUR** festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
4. Die Genehmigung für die in § 5 der Satzung festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage auf jeweils **49,00 v. H.** der Umlagegrundlagen wird erteilt.

5. Die Genehmigung zu **Ziffer 4** erfolgt unter folgender Auflage:

Der Landkreis hat den zum Ausgleich des Haushaltes erforderlichen Finanzbedarf, welcher durch die Kreisumlage gedeckt werden muss, unter Berücksichtigung seines Jahresergebnisses 2011 nach erfolgter Festsetzung der FAG-Zuweisungen 2012 neu zu bestimmen. Führen hiernach die genehmigten Umlagesätze der Kreisumlage zu einem Überschuss, sind die Umlagesätze der Kreisumlage so abzusenden, dass der Haushaltsausgleich ohne Ausweisung eines Überschusses erreicht wird.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 LKO LSA i. V. m. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA vom 09.01.2012 bis 17.01.2012 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, in Burg, Zimmer 28, aus.

Burg, den 05.01.2012

In Vertretung

gez. Braun

---

## **C. Kommunale Zweckverbände**

### **2. Amtliche Bekanntmachungen**

**02**

## **Amtliche Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“**

### **Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“**

#### Sitzung vom 23.11.2011

Beschluss-Nr.: VV 01/11/2011 A - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ und Entlastung der Geschäftsführung der Heidewasser GmbH

#### Sitzung vom 23.11.2011

Beschluss-Nr.: VV 01/11/2011 B - Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2009 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“

#### Sitzung vom 23.11.2011

Beschluss-Nr.: VV 01/11/2011 C - Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

### **Bekanntmachungen**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes (Prüfvermerk des Abschlussprüfers) sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 in der Zeit vom 06.02.2012 – 14.02.2012 für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Möckern, Am Markt 10, Zimmer 01, öffentlich ausgelegt wird.

Frank von Holly  
Verbandsgeschäftsführer

*Original unterzeichnet und gesiegelt!*

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERK

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

#### **Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben/Belegen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle, 14. Oktober 2011

WIKOM Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nitzsche-Lezoch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Möller  
Wirtschaftsprüfer

*Original unterzeichnet und gesiegelt!*

Landkreis Jerichower Land  
Rechnungsprüfungsamt  
14 09 03 80/09

Genthin, 16.11.2011  
1400/Frau Voth

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern**

Gesetzliche Grundlage: § 16 GKG vom 26.02.1998 (GVBL S.81) i.d.F. vom 30.05.2009 (GVBL S. 808), i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG i.d.F. vom 30.Mai 2009 (GVBL S. 238, 251)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG Magdeburger Straße 38, 06112 Halle, prüfte im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.01.2011 den Jahresabschluss 2009 sowie gem. § 131 GO LSA die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, den Lagebericht und die Buchführung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 08.11. 2011 übergeben.

**Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung wurde mit Datum vom 14. Oktober 2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2009 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. Oktober 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf einen Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ bezieht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

  
Voth

## 03

**Amtliche Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“****Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“**Sitzung vom 23.11.2011

Beschluss-Nr.: VV 02/11/2011 A - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ und Entlastung der Geschäftsführung der Heidewasser GmbH

Sitzung vom 23.11.2011

Beschluss-Nr.: VV 02/11/2011 B - Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2010 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“

Sitzung vom 23.11.2011

Beschluss-Nr.: VV 02/11/2011 C - Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen.

**Bekanntmachungen**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes (Prüfvermerk des Abschlussprüfers) sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 in der Zeit vom 06.02.2012 – 14.02.2012 für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Möckern, Am Markt 10, Zimmer 01, öffentlich ausgelegt wird.

Frank von Holly  
Verbandsgeschäftsführer

*Original unterzeichnet und gesiegelt!*

**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERK****„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben / Belegen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle, 18. Oktober 2011

WIKOM Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nitzsche-Lezoch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Möller  
Wirtschaftsprüfer

*Original unterzeichnet und gesiegelt!*

Landkreis Jerichower Land  
Rechnungsprüfungsamt  
14 09 03 80/10

Genthin, 16.11. 2011  
1400/Frau Voth

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern**

Gesetzliche Grundlage: § 16 GKG vom 26.02.1998 (GVBL S.81) i.d.F. vom 30.05. 2009 (GVBL S. 808), i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG i.d.F. vom 30.Mai 2009 (GVBL S. 238, 251)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG Magdeburger Straße 38, 06112 Halle, prüfte im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.01.2011 den Jahresabschluss 2010 sowie gem. § 131 GO LSA die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, den Lagebericht und die Buchführung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 08.11. 2011 übergeben.

**Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung wurde mit Datum vom 18. Oktober 2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18. Oktober 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf einen Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ bezieht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.





**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9502  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

**Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.**